

Betreff: Kein Rückkauf des Fernwärmenetzes? Hamburg, 07.04.2018

Wird der Volksentscheid unterlaufen?

Der Senat darf und muss das Fernwärmenetz zurückkaufen!

Die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) hält den Wert der Fernwärmenetz-Gesellschaft Vattenfall Wärme Hamburg (VWH) für deutlich niedriger als im Vertrag zwischen Senat und Vattenfall 2013 festgelegt. Daraufhin wird in der Stadt spekuliert, das Fernwärmenetz könne nicht - wie vom Volksentscheid 2013 festgelegt - zum Ende dieses Jahres zurückgekauft werden.

Der Stadt gehören bereits 25,1%. Nach dem genannten Vertrag muss die Stadt für VWH mindestens 950 Mio. Euro bezahlen. Die HGV schätzt den Wert aber nur auf 550 – 725 Mio. Darf die Stadt nun nicht zurückkaufen, weil die Landeshaushaltsordnung einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mittel fordert?

Nein, denn:

Art. 50 der Hamburger Verfassung legt fest, dass ein Volksentscheid Bürgerschaft und Senat bindet. Die Verfassung ist rechtlich zweifellos höher zu bewerten als die Landeshaushaltsordnung. Vor allem aber: Der niedrige Ertragswert vom VWH ist eine direkte Folge der Pläne der BUE und von Vattenfall für den Ersatz des alten HKW in Wedel. VWH soll die Trasse unter der Elbe finanzieren - das mindert den Ertragswert des Unternehmens, denn Zinsen und Tilgung der Finanzierung verringern natürlich die Gewinne.

Gilbert Siegler, Sprecher des Hamburger Energietischs: Diese Probleme können vermieden werden, wenn die Elbtrasse nicht gebaut und das HKW Wedel durch Anlagen im Stellinger Moor ersetzt wird. Die von Nichtregierungsorganisationen vorgeschlagene Nordvariante ist billiger, klimaverträglicher und schneller zu realisieren: http://www.hamburger-energietisch.de/WP-Server/wp-content/uploads/2014/04/Szenarien-f %C3%BCr-den-Ersatz-des-Heizkraftwerks-Wedel-V1.1.pdf

Nachfragen bitte an: Gilbert Siegler: 0176 / 510 19 592

Hamburger EnergieTisch